

**Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Informatik-Betrieb
Bielefeld am 29.09.2009**

Tagungsort: Neues Rathaus, 3. OG, Raum G318 (Projektraum IBB)

Beginn: 14:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 15:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Werner

SPD

Herr Plaßmann

Herr Sternbacher

Teilnahme an der Sitzung ab
14:25 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

BfB

Herr Delius

Von der Verwaltung:

Herr Landgraf (Betriebsleiter IBB)

Herr Löseke (Stadtkämmerer)

Herr Meier (Dezernat 1)

Herr Böhm (GBL kaufm. Dienste IBB, Schriftführer)

Herr Fischer (180.34)

Nicht anwesend:

-/-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Informatik-Betrieb am 12.05.2009**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Anfragen und Mitteilungen**

Papierarme Gremienarbeit

Herr Landgraf informiert die Mitglieder des Betriebsausschusses darüber, dass zur Zeit bereits über 100 Mandatsträger als User für das Ratsinformationssystem Session freigegeben sind. Sämtliche Nutzer werden zukünftig in den Sitzungs- und Fraktionsräumen per WLAN-Anbindung über das Internet auf das Verfahren zugreifen können.

Sofern vorhanden, können eigene Notebooks eingesetzt werden, oder alternativ vom IBB bereitgestellte Geräte über das Büro des Rates angemietet werden. Zur Deckung der im IBB anfallenden Kosten ist vorgesehen, eine monatliche Pauschale zu verrechnen.

Zusätzlich zu den bereits bisher über Session bereitgestellten Funktionalitäten soll die Benutzerfreundlichkeit der Anwendung durch den ergänzenden Einsatz des Moduls „Mandatos“ weiter verbessert werden. Konkret bietet Mandatos die Möglichkeit der einfachen Synchronisation von Daten, Offline-Fähigkeit, Kommentierungsfunktionen, Volltext-Recherche oder die Versionsverwaltung von Dokumenten.

Auf Nachfrage von Herrn Delius ergänzt Herr Löseke, dass das Büro des Rates gem. der aktuellen Beschlusslage eine Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 08.10.2009 vorbereite. Der Verwaltungsvorstand wurde in seiner Sitzung am 29.09.2009 ebenfalls über den Sachstand unterrichtet

Herr Rees weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag die zu ermittelnden Opportunitätskosten berücksichtigen müsse.

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Unterrichtung des Betriebsausschusses**

Zu Punkt 3.1.1 **Auftragsvergaben 01.05. - 15.09.2009**

Zu den ausgewiesenen Beschaffungen von Arbeitsplatz-Hardware über die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) erläutert Herr Landgraf auf Nachfrage, dass dahinter die inzwischen vollzogene Umstellung auf eine gemeinsame Beschaffung mit den SWB liege. Damit werde das Ziel verfolgt, über einheitliche Beschaffungswege sowohl beim Support als auch bei den Einkaufspreisen zu Einspareffekten zu kommen.

Auf Nachfrage von Herrn Delius zum „Relaunch des bestehenden Internetauftritts der Stadtbibliothek“ informiert Herr Landgraf, dass in diesem Fall die Abwicklung über die Stadtwerke IT (tlw. mit eigenem Personal) erfolgte. Die Stadtbibliothek hatte bisher ihren Internetauftritt selbst verwaltet und will zukünftig von den Vorteilen einer zentralen Betreuung profitieren.

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.1.2 **Tertialsbericht II/2009**

Herr Böhm erläutert die Zahlen des Tertialsberichts II/2009. Hinsichtlich der Korrekturen bei den Jahresprognosewerten erläutert er, dass beim Materialaufwand die Erkenntnisse aus der inzwischen abgeschlossenen Spitzabrechnung für die beim Geschäftsbereich I der Stadtwerke in 2008 abgenommenen Leistungen stehe. Beim Personalaufwand führe eine unerwartet hohe Anzahl von neuen Anträgen auf Altersteilzeit zu einem deutlich erhöhten Rückstellungsbedarf. Verzögerungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen, insbesondere beim MEP Roll-out, erklären die Reduzierung des Wertes für die erwarteten Abschreibungen.

Auf Nachfrage von Herrn Löseke erläutert Herr Böhm, dass hinter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 37 T€ Schadensersatzleistungen der Versicherung für gestohlene MEP-Hardware aus Bielefelder Schulen stecke. Herr Landgraf ergänzt, dass es sich dabei hauptsächlich um gezielte Einbrüche in die Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten handelt und nicht um Diebstähle durch Schüler während der Unterrichtszeiten.

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Einheitlichen Ansprechpartners in OWL im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7395/2004-2009

Herr Landgraf erläutert die Vorlage und informiert anhand einer Präsentation (sh. Anlage 1 zur Niederschrift) über den aktuellen Stand des Umsetzungsprojekts EU-DLR.

Herr Delius erkundigt sich danach, ob sich aus der Formulierung in § 2 Abs. S. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (... „Erhält er ihm Rahmen der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben entsprechende Unternehmensanfragen, so informiert er unverzüglich und gleichzeitig die Delegierenden bzw. die von diesen benannten Wirtschaftsförderungsgesellschaften, deren örtlicher Zuständigkeitsbereich betroffen sein kann.“) möglicherweise ein Nachteil für den Wirtschaftsstandort Bielefeld ergeben kann, wenn der Einheitliche Ansprechpartner (EA) in Herford seine Aufgaben nicht neutral ausfüllt. Herr Landgraf verweist dazu darauf, dass der organisatorische Aufbau des EA nicht dazu geeignet sei über das entsprechende Portal Wirtschaftsförderung zu betreiben. Im Übrigen sei auch durch die voraussichtlich eher geringe Fallzahl der vom EA abzuwickeln Anträge nicht mit Nachteilen für den Wirtschaftsstandort Bielefeld zu rechnen.

Auf Nachfrage von Herrn Werner nach den Vorlaufkosten bzw. den für Bielefeld laufend anfallenden Kosten informiert Herr Landgraf darüber, dass gem. eines Beschlusses der Landräte und des Oberbürgermeisters Vorlaufkosten bis zu einer Höhe von insgesamt 200 T€ gedeckt seien. Bzgl. des laufenden Aufwands fallen in Herford Kosten für das bereitzustellende Personal und beim KRZ Lemgo sowie beim IBB für die Bereitstellung der IT-Lösung an. Vereinbart sei, dass der Stadt Bielefeld für die Nutzung der Dienste des EA 22.400 € in Rechnung gestellt werden. Für die Bereitstellung der IT-Lösung wird der IBB dem Kreis Herford im Gegenzug aufwandsabhängig max. 30.000 € jährlich in Rechnung stellen. Der tatsächliche Aufwand hänge am Ende von den über den EA abgewickelten Anträgen ab und wird u. a. durch die Auslastung des Personals bzw. die Höhe der Gebühreneinnahmen beeinflusst.

Herr Rees erkundigt sich nach dem Abrechnungsmodell und danach, ob der von der Stadt zu zahlende Preis von 22.400 € kostendeckend sei. Herr Löseke und Herr Landgraf erläutern den Mitgliedern des Betriebsausschusses daraufhin noch einmal detailliert das in § 5 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegte Abrechnungsmodell. Beide machen deutlich, dass die Bielefelder Lösung darauf ausgerichtet sei, alle Bielefelder Anträge darüber abzuwickeln und in die e-Governmentstrategie eingebettet ist. Die Grundversion, die von den Kreisen eingesetzt werde, beschränkt sich dagegen auf die Bearbeitung der dortigen über den EA gestellten Anträge.

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes über die Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen wird die Verwaltung beauftragt, die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Johannes Delius
(Vorsitzender)

Matthias Böhm
(Schriftführer)